

## MIETVEREINBARUNG MOBILER KLETTERTURM

Die folgende Mietvereinbarung regelt die Anmietung des mobilen Kletterturmes der Naturfreunde Österreich, Landesorganisation Salzburg mit dem jeweiligen Mieter.

### **Daten zur Veranstaltung :**

Termin der Vereinstaltung : .....  
Veranstaltungstitel : .....  
Veranstaltungsort : .....

### **Daten zum Mieter :**

Name des Mieters (Verein, Organisation,...): .....  
Anschrift:.....  
Ansprechpartner **vor Ort** mit Telefonnr.: .....

### **Mietpreis :**

Tagespauschale: € 280,00  
Betreuung: € 12,00 pro Stunden und Betreuer  
Zustellung: € 0,42 pro KM

### **Ergänzende Vereinbarungen :**

- 1.) Der Kletterturm wird auf einem Anhänger angeliefert und hydraulisch vor Ort aufgestellt. Der endgültige Aufstellplatz muss mit dem Auto/Anhänger ungehindert zufahrbar sein. KEINE STUFEN USW !!! Die Durchfahrtsbreite muss mindestens 2,80 Meter und die Einfahrtshöhe mindestens 3,25 m betragen !!!
- 2.) Der Platzbedarf im Betrieb beträgt 2,50 x 2,50 Meter für den Turm plus jeweils 2 Meter vom Turm auf jeder bekletterten Seite zur Sicherung.
- 3.) Die Höhe des Kletterturms beträgt 6,00 Meter. Beim Aufkippen erreicht der Turm eine Höhe von 6,20 Meter.
- 4.) Der Mieter ist für die Genehmigung des Aufstellplatzes für die Verwendung des Kletterturms verantwortlich.
- 5.) Die Naturfreunde Salzburg setzen nur geschultes Personal für die Sicherung der Teilnehmer ein. Dieses Personal ist auch für diese Tätigkeiten versichert.
- 6.) Der Mieter hat für die dementsprechende Verpflegung des Betreuungspersonals während der Veranstaltung zu sorgen.
- 7.) Die Bezahlung erfolgt, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, bar bei Abholung oder auf unser Konto bei der BAWAG Salzburg BLZ: 14000 Knt.Nr.: 57010-323-004
- 8.) Eine Stornierung der Vereinbarung muss schriftlich und zeitgerecht erfolgen. Bei Stornierung innerhalb drei Tage vor der Veranstaltung sind 50% der Kosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Veranstaltungstag sind 100% der Kosten zu bezahlen.
- 9.) Die Mietvereinbarung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- 10.) **Bei Beschädigung des Turmes, des Anhängers oder jedwede andere Beschädigung sind die Kosten der Reperatur vom Mieter zu begleichen.**
- 11.) **Bei Beschädigung oder Verlust der Kletterausrüstung wird der Neukauf dem Mieter in Rechnung gestellt.**

**Hiermit bestätige ich, dass ich mit den oben angeführten Vereinbarungen einverstanden bin und diese akzeptiere.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift